

Bericht zum Budget der Unterweiserkorrektur.

Die Ermittlung des für 1909 zu bewilligenden Betrages ist in derselben Weise erfolgt, wie in den Vorjahren. Der am 31. März 1909 voraussichtlich vorhandene Bestand ist den 1909 zu erwartenden Einnahmen hinzugezählt und der sich daraus ergebende Betrag von den veranschlagten Ausgaben abgesetzt.

Im Einzelnen ist zu bemerken:

Zu A. Ausgaben.

Titel II, Graben, Baggern und Fortschaffen von Boden.

Pos. 3. Da im Jahre 1909 der neue Seebagger das ganze Jahr und der bestellte Elevator einen Teil des Jahres, dagegen der Bagger „S“ und ein Schwemmapparat der „G“-Klasse voraussichtlich gar nicht in Betrieb sein werden, muß nach den bisherigen Erfahrungen angenommen werden, daß ein Betrag von 260 000 M bereit zu stellen sein wird, um die für diese Position erforderlichen Beschaffungen zu machen. Für 1908 waren 305 000 M vorgesehen, es ermäßigt sich daher der Bedarf um 45 000 M.

Pos. 4 a und b. Bei Umwandlung der Deputation aus einer vorübergehenden in eine ständige und der im Anschluß hieran erfolgten Neuordnung der Verhältnisse ihrer Angestellten hat die Deputation — vergl. Verhdlg. 1906 S. 849 — als jahrgeldsberechtigte Angestellte nur solche in Vorschlag bringen zu sollen geglaubt, deren Stellen als dauernd anzusehen seien, d. h. auch nach Beendigung der Neubauten für die Unterhaltung der korrigierten Weser voraussichtlich bestehen bleiben würden. Die Auswahl sollte im übrigen nach Maßgabe des Dienstalters erfolgen.

Im Verfolg hiervon sind im Bagger- und Schiffsbetriebe mit Jahrgeldsberechtigung angestellt 5 Baggerführer, 3 Schiffsführer, 4 Baggermaschinenisten und 4 Schiffsmaschinenisten.

Diese Zahl der jahrgeldsberechtigten Stellen hat sich als sehr gering gegriffen erwiesen. Allein für die drei Seebagger der Deputation — im Jahre 1906 waren es 2 — sind 3 ständige Baggerführer und 3 ständige Maschinenisten zu beschäftigen, abgesehen von den 3 zweiten Maschinenisten, zu denen in der Regel jüngere Maschinenisten verwendet werden. Eine Nachprüfung der Frage hat ergeben, daß als dauernd erforderliche Geräte für die Unter- und Außenweiserkorrektur anzunehmen sind:

a. 3 Seebagger, 3 Eimerbagger, 2 Schutensauger, Schwemmapparate oder Elevatoren,

b. 4 Schleppdampfer einschließlich Bereisungsdampfer, 4 Dampfprahme.

Es werden sonach dauernd erforderlich sein

8 Baggerführer,
8 Baggermaschinenisten,
8 Schiffsführer,
8 Schiffsmaschinenisten.

Die Stellen der jahrgeldsberechtigten Führer und Maschinenisten würden mithin zu vermehren sein um

3 Baggerführerstellen,
5 Schiffsführerstellen,
4 Baggermaschinenistenstellen,
4 Schiffsmaschinenistenstellen.

Dementsprechend sind von den bisher nichtständigen Angestellten 3 Baggerführer, 5 Schiffsführer, 4 Baggermaschinisten und 4 Schiffsmaschinisten, und zwar diejenigen, die nach ihrem Dienstalter zunächst in Betracht kommen, im Spezialbudget unter die jahrgeldberechtigten Angestellten aufgenommen worden.

Sodann ist zu bemerken, daß infolge eines bei der Drucklegung der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 1. Mai 1906 (Verhölgn. S. 355 ff.), betreffend die Umwandlung der Deputation für die Unterweiserkorrektur in eine ständige, untergelaufenen Mißverständnisses und des daraufhin ergangenen fehlgehenden Beschlusses von Senat und Bürgerschaft in der Anlage II zum Gesetz, die Rechtsverhältnisse der Beamten betreffend (s. Gesetzbl. 1907), versehentlich die Heizer der Unterweiserkorrektur unter die jahrgeldberechtigten Angestellten aufgenommen worden sind. Es wird deshalb die Streichung in dem Verzeichnis der jahrgeldberechtigten Angestellten beantragt.

Die eingestellten Beträge ändern sich dem Vorjahre gegenüber wie folgt:

Pos. 4 a erhöht sich von 35 400 M auf 68 250 M.

Pos. 4 b ermäßigt sich von 89 805 M auf 56 955 M. Der Gesamtbetrag beider Positionen ist derselbe geblieben, da Gehaltsveränderungen mit der beantragten Verleihung der Jahrgeldberechtigung an eine Anzahl von Bagger- und Schiffsführern und Maschinisten nicht verbunden sind. Für die in die Jahrgeldberechtigung eintretenden Führer und Maschinisten ist wegen Anrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit derselbe Standpunkt eingenommen, von dem aus bei den früheren Anstellungen ausgegangen ist, d. h. sie sind so behandelt, als wenn die Deputation von jeher eine ständige gewesen wäre. Die Veränderungen ergeben sich aus den beigefügten Verzeichnissen.

Pos. 4 c. Der Betrag ist in derselben Höhe anzunehmen, wie im Jahre 1908.

Pos. 4 d. Der Baggerbetrieb wird voraussichtlich im Jahre 1909, sowohl hinsichtlich der Dauer des Betriebes als auch hinsichtlich der Anzahl der Geräte, nicht den Umfang des Jahres 1908 erreichen. Für Löhne sind daher nur 220 000 M eingestellt, gegen 288 400 M im Jahre 1908.

Pos. 5 a. Von den für das Jahr 1908 eingestellten 110 000 M werden im Jahre 1909 noch zur Anweisung gelangen 40 % der Anschaffungskosten für den in Auftrag gegebenen, aber erst im Rechnungsjahre 1909 abzuliefernden Elevator von rund 100 000 M und 10 % der Umbaukosten des Schwemmapparates „G II“ von rund 60 000 M. Es sind demnach eingestellt 46 000 M.

Pos. 5 b. Für die gewöhnliche Unterhaltung der Geräte würde der im vorigen Baujahre eingestellte Betrag von 380 000 M für 1909 wegen der Einschränkung des Baggerbetriebes nicht ganz erforderlich sein, es würden dafür etwa 350 000 M ausreichen. Es müssen jedoch die vorhandenen Dampfprahme sämtlich gedockt werden, und für mehrere Dampfprahme sind neue Dampfkessel zu beschaffen. Hierfür werden etwa 45 000 M vorzusehen sein. Demnach ist der Posten auf 395 000 M erhöht worden.

Die unter Titel II aufgeführten Ausgaben können Anspruch auf Genauigkeit nicht machen, da für den Betrieb der Bauinspektion für Zollausschlußgebiet und Holzhafen, Neubau-Abteilung, die Anzahl und die Art der in Benutzung zu nehmenden Geräte noch nicht feststeht. Die Zahlen mußten daher größtenteils geschätzt werden. Ein gleiches Verfahren mußte auch bei den von diesem Titel abzusetzenden Einnahmen beobachtet werden.

Titel III, Korrektionswerke.

An Neubauten werden im Jahre 1909 außer der auf der Baustrecke Begejack erforderlichen Fortsetzung der Uferbefestigung nur auszuführen sein eine Deckung der Bodenschüttung am rechten Weserufer zwischen km 39 bis km 39,5, sowie der Bau einer Rückenschlinge mit seitlichen Rippen am Nordende der Wilhelmsplate. Alle übrigen Arbeiten beschränken sich auf die Unterhaltung der Werke. Die vorhandenen Steinböschungen sind stellenweise zu erneuern. Im ganzen sind eingestellt 185 000 M, also 8000 M weniger als im Jahre 1908.

Titel IV, Nebenanlagen.

Pos. 1 a. Für das Jahr 1908 waren eingestellt 200 000 M für in Aussicht stehende Aufwendungen wegen Uferabbruchs an der Lesum und Wumme sowie für sonstige, nicht vorherzusehende Entschädigungen. Es ist damit zu rechnen, daß diese Aufwendungen erst im Jahre 1909 zu machen sein und noch weitere Ansprüche an Bremen hinzukommen werden, so daß eine Erhöhung dieser Position notwendig ist. Der Betrag ist deshalb unter Erhöhung von 200 000 M auf 250 000 M wieder eingestellt.

Pos. 1 b. Da gemäß Verständigung zwischen den beiden beteiligten Deputationen betreffs der Lesum und Wumme die Übertragung der Zuständigkeit von der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, auf die Deputation für die Unterweserkorrektion erfolgen soll, sind für die Unterhaltung der Regulierungswerke und der Fahrinne in der Lesum und Wumme, die Bremen und Preußen gemeinschaftlich obliegt, 9000 M eingestellt, entsprechend den im Budget des Wasserbaus bisher dafür vorgesehenen Beträgen.

Der Gesamtbetrag der Positionen 1 a und b stellt sich demnach auf 259 000 M.

Pos. 2 a. Die Ritterhuder Schleuse erfordert eine größere Reparatur an dem von Bremen zu unterhaltenden Teil der Schleuse, wofür 15 500 M veranschlagt sind. Es ist deshalb unter Hinzuziehung der jährlichen Unterhaltungskosten von 2500 M ein Betrag von 18 000 M eingestellt.

Pos. 2 b. Der Betrag ist derselbe geblieben.

Titel V, Bauverwaltung.

Pos. 1 a. Die eingestellten Beträge sind fast dieselben geblieben. Sp.-B. 7. Verzeichnis der Beamten und Angestellten.

Der Buchhalter Voges in Brake hat beantragt, seine Stelle mit Rücksicht auf die ihm neben seinen eigentlichen Arbeiten eines Buchhalters übertragene Führung der Vorschußkasse der Bauverwaltung und der Krankenkasse der Deputation für die Unterweserkorrektion in eine Rendantenstelle umzuwandeln oder ihm für die Wahrnehmung seiner Kassengeschäfte eine persönliche Zulage zu bewilligen. Die Gewährung einer Zulage von 200 M für die Führung der Kassengeschäfte dürfte in der Billigkeit liegen.

Der Maschinenaufseher und die Plazaufseher sind gemäß den zum vorjährigen Budget gestellten, aber der Gehaltsdeputation zur Beratung überwiesenen Anträgen, ihnen die Ruhegehaltsberechtigung zu gewähren, wieder unter den Ruhegehaltsberechtigten Beamten aufgeführt.

Pos. 1 b. Der Betrag ist erhöht um das Gehalt für 2 Stromwächter mit $1650 + 1300 = 2950$ M. Diese Stromwächter wurden bisher beim Fonds Wasserbau geführt. Es wird im Einverständnis mit der Baudeputation beantragt, sie, nachdem die Deputation für die Unterweserkorrektion eine ständige geworden ist, dieser zu unterstellen, weil die Stromstrecke, für die sie angestellt sind, aus dem Fonds der Unterweserkorrektion unterhalten wird. Hinzukommt ferner gemäß den Bemerkungen zu Titel II, Pos. 4 a und b das Gehalt eines Schiffsführers mit 2000 M, der aus dem Verzeichnis der nichtständigen Angestellten gestrichen und in das der Jahrgeldsberechtigten aufgenommen ist. Der Gesamtbetrag stellt sich mithin auf 8050 M.

Pos. 1 c 1. Der Betrag von 23 333,33 M ist auf 26 750,01 M erhöht worden.

Das Gehalt eines Schiffsführers kommt hier in Wegfall, weil es unter Pos. 1 b eingesetzt ist.

Pos. 1 c 2. Der Betrag ist derselbe geblieben.

Pos. 2. Für 1908 waren eingestellt 95 000 M. Im Jahre 1907 sind zur Auszahlung gekommen 98 251,87 M. Dieser Posten ist deshalb höher zu bemessen. Die Erhöhung findet ihren Grund darin, daß seit einigen Jahren teils durch die Ruheohnversicherung und teils durch den wieder umfangreicher gewordenen

Betrieb Mehrausgaben entstanden sind. Es ist daher der Betrag von 100 000 *M* eingestellt.

Pos. 3 a und b. Die Beträge sind die gleichen geblieben wie im Vorjahre.

Die unter Titel V eingestellten abzusehenden Einnahmen halten sich genau im Rahmen des Vorjahres. Sie setzen sich zusammen aus den von der Außenweser zu erstattenden Mieten und Gehalten nebst 25 % Verwaltungskosten *z.* und sind auf rund 53 000 *M* zu veranschlagen. Zu diesem Betrage treten Rückvergütungen vom Tonnen- und Bakenamt mit 2800 *M* und sonstige Einnahmen für Pegelbogenkopien, Gras, Weiden *z.*, so daß die Einnahme einen Betrag von 56 400 *M* ergibt. Die Gesamtausgabe für Titel V ist veranschlagt auf 301 400 *M*. Nach Abzug der Einnahme beträgt demnach die verbleibende Ausgabe 245 000 *M*.

Zu C. Einnahmen.

Die Einnahmebeträge haben sich insoweit geändert, als bei am 12. und 13. November 1908 in Berlin gepflogenen Verhandlungen, über die besonderer Bericht an Senat und Bürgerschaft zu erstatten sein wird, vereinbart worden ist, den von Preußen alljährlich zu leistenden Beitrag für die Folge auf 85 000 *M* zu erhöhen. Dementsprechend erhöhen sich die dem Fonds zufließenden Beiträge zu den Unterhaltungskosten um 35 000 *M*. Die übrigen unter 2—4 aufgeführten Beträge sind dieselben geblieben.

Der am 31. März 1909 als vorhanden veranschlagte Bestand beziffert sich auf 489 000 *M*, die für das Jahr 1909 veranschlagten Einnahmen auf 261 000 *M*, so daß für das Jahr 1909 750 000 *M* zur Verfügung stehen werden. Der veranschlagte Bedarf für 1909 beläuft sich auf 1 200 000 *M*. Es würden demnach für das Jahr 1909 450 000 *M* neu zu bewilligen sein.

Bremen, den 21. Dezember 1908.

Die Deputation für die Unterweserkorrektur.

(gez.) **Marcus.** (gez.) **Nehlis.**
